



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 461.6

Vorlage Nr. : GR 185/2016

Datum : 20.05.2016

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Waldkindergarten;
Antrag auf Erweiterung der bestehenden Gruppe
- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 31.05.2016

1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag des Trägers des Waldkindergartens auf Erweiterung der Gruppe von 10 auf 20 Plätze zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat hält daran fest, in erster Linie Plätze für Furtwanger Kinder in der örtlichen Bedarfsplanung auszuweisen. Kinder aus anderen Kommunen können in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, sofern darüber hinaus freie Plätze vorhanden sind.
3. Der Waldkindergarten wird mit Plätzen in die örtliche Bedarfsplanung 2016/17 aufgenommen (Festlegung des Platzangebotes erfolgt in der Gemeinderatssitzung).

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Waldkindergarten wurde 2001 auf eine Elterninitiative hin gegründet. Waldkindergärten sind zunächst ganz normale Kindergärten, in denen die Kinder spielen, lernen, basteln, toben und singen. Der Unterschied zum Regelkindergarten besteht darin, dass der Waldkindergarten bei Sonne, Wind und Wetter draußen im Freien stattfindet. Lediglich bei extremer Witterung wird ein Schutzraum aufgesucht. Der Furtwanger Waldkindergarten wird in intensiver Zusammenarbeit mit dem Schulkindergarten der Bregtalschule (= staatlich anerkannte Schule und Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder und Jugendliche) geführt.

Seit Start des Kindergartens handelt es sich um eine Kleingruppe mit 10 Kindern. Bei Gruppengrößen bis einschließlich 10 Plätze sind eine Fachkraft sowie eine weitere im Umgang mit Kindern erfahrene Kraft ausreichend. Grundsätzlich betrachtet stellt der Waldkindergarten eine besondere Angebotsform dar und hat keinen spezifischen Einzugsbereich. Daher sind vorausschauende Planungen schwer möglich.

Für das kommende Kindergartenjahr sind 14 Kinder angemeldet. Hierbei handelt es sich größtenteils um Anfragen von Geschwisterkindern von Waldkindergartenkindern, teilweise von Kindern des Schulkindgartens. Von den 14 Kindern kommen 6 aus anderen Kommunen.

Am 22. Januar 2016 und am 23. März 2016 fanden Gespräche mit dem Kindergartenträger und dessen Verrechnungsstelle statt. Dieser hat aufgrund der Anmeldezahlen die Erweiterung der Gruppe von bisher 10 Plätzen auf 20 Plätze beantragt. Die Raumkapazitäten erlauben eine Gruppenerweiterung auf 15 bzw. 20 Kinder.

Grundsätzlich benötigt auch ein Waldkindergarten eine Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Diese ist in der Regel verhältnismäßig einfach zu bekommen, da naturgemäß Angaben zu Räumlichkeiten und sanitären Anlagen entfallen. Beim Waldkindergarten in Furtwangen ist dies anders geregelt. Da im Winter die Temperaturen sowie die Schneeverhältnisse in Furtwangen manchmal ziemlich extrem sind, besteht hier die Besonderheit, dass dem Waldkindergarten bewusst konzeptionell ein fester Raum angegliedert wurde: ein Kindergartenraum des Schulkindgartens Rappelkiste. Dieser Raum steht dem Waldkindergarten jederzeit zur Verfügung. Er wird insbesondere in den frühen Morgenstunden regelmäßig genutzt (7.30 Uhr bis 9.00 Uhr), bis alle Kinder da sind, aber auch bei extrem schlechten Wetterverhältnissen. Ansonsten halten sich die Kinder im angrenzenden Waldgebiet auf. Nach Absprache ist es den Waldkindergartenkindern möglich, am Mittagstisch des Schulkindgartens teilzunehmen. Eine weitere Besonderheit ist die enge inklusive Zusammenarbeit mit dem Schulkindergarten Rappelkiste der Bregtalschule.

Nach Aussage des Kindergartenträgers würden die vorhandenen Räumlichkeiten ausreichen, um eine geänderte Betriebserlaubnis vom KVJS zu bekommen, jedoch ist laut Aussage des KVJS bei einer Vergrößerung der Platzzahl ab 11 Plätzen eine zusätzliche Fachkraft erforderlich. Aufgrund des bestehenden Kindergartenvertrags bedeutet dies für die Stadt Mehrkosten in Höhe von ca. 25.367,00 €, für den Kindergartenträger sind es Mehrkosten in Höhe von ca. 18.060,00 €. Der Kindergartenträger hat darum gebeten, dass die Stadt Furtwangen diese Mehrkosten zusätzlich übernimmt, d.h. die Stadt sollte alle anfallenden Mehrkosten für die Aufstockung des Platzangebotes komplett übernehmen.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Furtwangen stets darauf geachtet, in den einzelnen Kindertageseinrichtungen vorhandene Gruppenstärken an die für Furtwanger Kinder bestehenden Bedarfe anzupassen und die vorrangige Belegung der Plätze mit Furtwanger Kindern in den Kindergartenverträgen festgeschrieben. Auch im Vertrag mit dem Träger des Waldkindgartens heißt es unter Ziffer 2.8.: „Soweit die aufgeführte Kindergartengruppe in der Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen ist, haben bei der Belegung dieser Gruppe Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Vorrang.“ Nachdem 6 Kinder aus anderen Kommunen angemeldet sind, würde die Zustimmung zum vorgelegten Antrag bedeuten, dass erstmalig seit der Verpflichtung zur Erstellung einer jährlichen örtlichen Bedarfsplanung für die Kindergärten bewusst eine verhältnismäßig hohe Anzahl von Plätzen für ortsfremde Kinder geschaffen würde – entgegen den Festlegungen in den

Kindergartenverträgen.

Eine Überprüfung des Platzangebotes im kommenden Kindergartenjahr aufgrund der vorliegenden Anmeldungen ergab folgendes:

Kindergarten	freie Plätze	freie Plätze in Krippe
Regenbogen	5	belegt
Maria Goretti/St. Martin (Kooperation)	21	
Kinderhaus St Elisabeth		5
St. Nikolaus	3	
St. Andreas	1	
St. Johann	0	
Waldkindergarten	alle 10 Plätze sind voll belegt, Anmeldung von weiteren 4 Kindern	

Bei der Überlegung, ob künftig Gruppen geschlossen oder verkleinert werden können, ist grundsätzlich zu beachten, dass sowohl für Kinder ab dem 3. vollendeten Lebensjahr als auch für Kleinkinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (u.U. auch früher, wenn z.B. sich die Eltern in Ausbildung befinden o.ä.) ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht. Daraus ergibt sich, dass einige freie Plätze in der Bedarfsplanung vorgehalten werden müssen, um auch entstehende Bedarfe, die im Laufe des Kindergartenjahres aufkommen (z.B. durch Zuzug) abdecken zu können. Die örtlichen Bedarfsplanungen sind jährlich dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vorzulegen.

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass es lediglich eine Möglichkeit der Angebotsreduzierung geben könnte, nämlich im Kindergarten St. Martin (nach derzeitigem Stand 15 freie Plätze im kommenden Kindergartenjahr). Dagegen sprechen zwei Argumente: zum einen hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass sich insbesondere in den Kindergärten Maria Goretti und St. Martin die zu Beginn des Kindergartenjahres vorhandenen freien Plätze im Verlauf des Jahres füllen. Dies zeigt die monatliche Abfrage der belegten Platzzahl in den einzelnen Einrichtungen. So sind die Kindergärten Maria Goretti und St. Martin beispielsweise im Monat Mai 2016 voll belegt. Gründe hierfür liegen in den umfassenden Angebotsformen beider Einrichtungen, der zentralen Lage des Kindergartens Maria Goretti sowie der Kooperation mit der Hochschule Furtwangen University. Weiter gilt für den Kindergarten St. Martin noch die alte Regelung der KiTaVO (Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen - Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO vom 25. November 2010). Dort wurde eine schrittweise Erhöhung der Stellenschlüssel für die Kindergartengruppen bis 2012 festgeschrieben. Aufgrund des erheblichen Aufwandes wurden aber nicht zwangsläufig in allen Kindergärten die vorhandenen Gruppen angepasst, sondern lediglich im Fall der Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis wird die gesamte Einrichtung im Hinblick auf den Stellenschlüssel überprüft. Für den Kindergarten St. Martin besteht noch der „alte“ Stellenplan. Eine Gruppenänderung/-verkleinerung und damit eine einhergehende Änderung der Betriebserlaubnis würde zu einer Überprüfung des jetzigen Stellenplans führen und damit voraussichtlich eine Erhöhung mit sich bringen.

Üblich ist, dass die Kommunen im Rahmen eines interkommunalen Kostenausgleichs für jedes Kind, das aus einer anderen Kommune kommt, der entsprechenden Wohnortgemeinde einen

Kostenanteil in Rechnung stellen. Der zu erhebende Betrag beruht auf den gemeinsamen Empfehlungen von Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg über die Höhe der Ausgleichsbeträge des Interkommunalen Kostenausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder. Für das Jahr 2015 wurde pro Kind, das in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit betreut wird, ein Betrag von 1.916 EUR zugrunde gelegt.

Grundsätzlich besitzt das Wahlrecht der Eltern im Kindergartenbereich einen sehr hohen Wert. Rechtlich hat die jeweilige Kommune für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für die Kindergarten- und Kleinkinder in ihrer Kommune zu sorgen. Dabei handelt es sich zwar um einen subjektiven (einklagbaren) Anspruch, jedoch nicht um einen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Nachdem in anderen Einrichtungen im Moment Plätze frei bleiben, wäre es möglich, an der jetzt bestehenden Gruppengröße von 10 Plätzen festzuhalten, und die Kinder, die darüber hinausgehend im Waldkindergarten angemeldet sind, an andere Furtwanger Einrichtungen mit freien Plätzen zu verweisen.

Stand der Vorberatungen

Am 17.07.2001 entschied der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 60

1. Die Einrichtung eines Waldkindergartens bei der Bregtalschule Furtwangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt beteiligt sich im Rahmen eines Abmangels pro kindergartenberechtigtem Kind mit maximal 1.988 DM (gerundet 1.016 €) im Jahr.
3. Außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von maximal 6.625 DM (gerundet 3.387 €) bei der Haushaltsstelle (noch nicht angelegt) wird zugestimmt.

Beratungsgrundlage war die Gemeinderatsdrucksache 252/2001.

Am 18.01.2011 stimmte der Gemeinderat für die einzelnen Kindergartenverträge rückwirkend zum 01.01.2011 folgenden Prozentsätzen zu

1. Kath. Kindergärten Maria Goretti/St. Martin 92 %
2. Kath. Kindergarten St. Andreas 91
3. Kath. Kindergarten St. Nikolaus 91 %
4. Kath. Kindergarten St. Johann 91 %
5. Ev. Kindergarten Regenbogen 92 %
6. Für den Waldkindergarten stimmt der Gemeinderat dem über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuschuss von 63 % hinausgehenden Prozentsatz in Höhe von 18,4 % zu (ab 01.09.2011).

Beratungsgrundlage war die Gemeinderatsdrucksache 151/2011.

Kosten und Finanzierung

Bei der Kindergartenfinanzierung sind die Haushaltsstellen 1.4640.7050.000 - 7080.000 u. 1.4641.7000.000 betroffen.

Waldkindergarten

Bei einer Erweiterung der vorhandenen Plätze auf 15 oder 20 Plätze sind künftig 2 Fachkräfte erforderlich, was eine Erhöhung der Personalkosten mit sich bringt.

Laut bestehendem Kindergartenvertrag vom 10.01./20.01.2011 bedeutet dies für die Stadt Furtwangen

Mehrkosten in Höhe von	ca. 25.367,00 EUR	(Anteil Stadt lt. Vertrag)
der darüber hinausgehende Fehlbetrag liegt bei	<u>ca. 18.060,00 EUR</u>	(Anteil Träger lt. Vertrag)
Gesamtkosten der Gruppenerweiterung	ca. 43.427,00 EUR	

Mehrkosten Stadt lt. Vertrag	ca. 25.367,00 EUR
Erstattung Interkommunaler Kostenausgleich	
<u>für 6 Kinder mit 1.916 EUR</u>	<u>ca. 11.496,00 EUR</u>
verbleiben bei der Stadt	ca. 13.871,00 EUR

<u>zzgl. Anteil Träger lt. Vertrag</u>	<u>ca. 18.060,00 EUR</u>
Gesamtkosten Stadt	ca. 31.931,00 EUR

Der Kindergartenträger hat beantragt, dass die Stadt die gesamten Mehrkosten trägt. Ansonsten wäre die Gruppenerweiterung nicht möglich.